

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Gießen, den 21. Aug. 2019

Berichts Antrag – Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die Fraktion Gießener Linke beantragen, der Kreistag möge folgenden Antrag beschließen:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss Haupt- und Finanzausschuss die folgenden Fragen zu beantworten.

Fragen:

1. Wie viele Kunstrasenplätze gibt es im Landkreis? Wie viele sind in den kommenden zwei, drei Jahren geplant? Welche Plätze sollen in den kommenden zwei, drei Jahren saniert werden?
2. Welche dieser Plätze sind kommunal, welche in Vereinseigentum?
3. Welche dieser Plätze werden regelmäßig auch von Schulklassen genutzt?
4. Bei welchen der Kunstrasenplätze ist Gummigranulat verfüllt, bei wie vielen Sand und Kork?
5. Wie hoch werden die Kosten je Platz geschätzt, falls das Gummigranulat mit Quarzsand oder Kork oder anderen Mitteln ersetzt werden sollte?
6. Hält der Kreisausschuss eine Übergangsfrist (Bestandsschutz) – wie von den Sportverbänden gefordert – von bis zu 10 Jahren für sinnvoll und angemessen?

Begründung:

Die Konsortialstudie „Kunststoffe in der Umwelt: Mikro- und Makroplastik“ des Fraunhofer Instituts für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik aus dem vergangenen Jahr hat klargemacht, dass die Verwehung eingestreuten Gummigranulats von Kunstrasenplätzen eine bedeutende Quelle von primärem Mikroplastik ist. In Deutschland seien diese pro Jahr „für geschätzt bis zu 10.000 Tonnen Mikroplastik in der Umwelt“ verantwortlich, berichtete kürzlich der Projektleiter Jürgen Bertling dem Hessischen Rundfunk (hr). Auf jedem Quadratmeter Kunstrasen landeten im Schnitt fünf Kilo Gummigranulat - auf einem ganzen Fußballplatz lägen etwa 35 Tonnen. Das Granulat müsse zudem immer wieder nachgefüllt werden, um Löcher zu stopfen, weil Wind, Regen und Reinigungsmaschinen die Substanz zwischen den Halmen herauslösen und in Gewässer und auf Felder tragen. Weiter berichtet der hr, dass die EU-Kommission die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) beauftragt hat, Maßnahmen zu entwickeln, um den Einsatz von Mikroplastik zu verhindern. Die ECHA empfehle ein Verbot der winzigen Plastikpartikel ab 2022. Das Verbot betreffe auch das Kunstrasen-Granulat.

Das verwendete Granulat ist im circa vier Zentimeter hohen Rasenfloor eingearbeitet. Durch die regelmäßige intensive Nutzung der Plätze gelangt das Gummigranulat oberflächlich auf die Faser. Wird es dann nicht unmittelbar wieder eingebürstet oder bei trockener Witterung befeuchtet, tritt es aus dem Kunstrasensystem aus und verweht in die Umwelt.

Um das zu verhindern könnten statt des Gummis auch Quarzsand oder Kork verwenden. Auf einem Teil der Plätze kommen die Materialien wohl schon jetzt zum Einsatz. Um zu verhindern, dass bereits gestreutes Granulat in Böden und Flüsse gelangt, müssten die Plätze komplett auf Sand umgerüstet werden.

Der Vertreter des deutschen Marktführers, der auch die meisten Kunstrasenplätze im LK baute, erklärte auf einer Veranstaltung kürzlich dazu bezeichnenderweise: „Unsere Plätze erfüllen die Babyschnullerverordnung.“ (GA 23.7.19)

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel
Fraktionsvorsitzender
Gießener Linke



Marcus Link
stellv. Fraktionsvorsitzender
Gießener Linke